

Eingeschränktes Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft - RLP

Beitrag von „nashorn“ vom 1. August 2012 11:19

Ich bin verbeamtete Lehrerin und bei mir steht im Raum, dass ich ein eingeschränktes Beschäftigungsverbot bekommen soll. Gibts da irgendetwas zu beachten? Werden die Bezüge automatisch voll weiter bezahlt?

An wann kann ich mich vertrauensvoll wenden, wenn ich eine Frage habe?

LG

nashorn

Beitrag von „Susannea“ vom 1. August 2012 11:25

Für dich ändert sich außer den Einschränkungen nichts, die Bezüge gibt es voll weiter! Elterngeld wird auch nicht beeinflusst usw.

Bei Fragen sollten Personlastelle oder Gleichstellungsbeauftragte (wenn ihr so etwas habt) dir weiterhelfen können.